

## Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Einnahmen****Verwaltungseinnahmen**

111 71 -542	Gebühren, sonstige Entgelte  Erläuterungen Veranschlagt sind verschiedene Einnahmen der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe.	4	4	-
119 99 -549	Vermischte Einnahmen  Erläuterungen Für Rückzahlungen unverwendeter Zuschüsse, Zinsen für unverwendete Zuschüsse und Verkaufserlöse für aus Zuschüssen beschaffte Gegenstände.	5 000	5 000	4 071
129 01 -539	Ablieferung der Zinseinkünfte des Zweckvermögens, das von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwaltet wird  Erläuterungen Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1002.  Gemäß § 3 des Gesetzes über das Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank - ZweckVG (Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2005, BGBl. I S. 2363) sind alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Zweckvermögens in einem Wirtschaftsplan als Anlage zu Kapitel 1002 darzustellen.	840	615	797
129 02 -529	Einnahmen aus dem Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird	-	-	-
129 03 -529	Einnahmen aus von der Landwirtschaftlichen Rentenbank verwalteten Bundesmitteln	-	-	-
132 01 -174	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 000	1 000	-
133 01 -872	Einnahmen aus Veräußerung von Vermögenswerten  Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von <b>100 000 T€</b> zur Deckung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 636 52.  Erläuterungen Mehr wegen verstärkter Forderungsverkäufe.	45 000	-	-
<b>Übrige Einnahmen</b>				
152 01 -521	Zinsen aus Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	75	75	71
162 01 -529	Zinsen von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden  Erläuterungen Einnahmen aus Darlehen zur Förderung der ländlichen Siedlung, die der Bund vor Erlass des Bundesvertriebenengesetzes und des Siedlungsförderungsgesetzes bereitgestellt hat. Außerdem sind hier die Einnahmen aus der Gewährung von Darlehen für die Siedlung im Ausland veranschlagt.	35	40	48

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
162 03 -529	Zinsen aus Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	470	720	467
162 04 -549	Zinsen aus verschiedenen Darlehen	-	-	-
162 07 -542	Zinsen aus Darlehen für die Kutterfischerei	90	90	112
162 10 -529	Zinsen aus Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	110	110	117
172 01 -521	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	500	500	-106
182 01 -529	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	130	150	169
	Erläuterungen Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 01.			
182 03 -529	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	15 500	17 900	20 027
	Haushaltsvermerk Aus den Einnahmen dürfen die für die Verwaltung durch Banken nach den bis 1972 geltenden einschlägigen Richtlinien bzw. Erlassen zu zahlenden Verwaltungskosten einschließlich Umsatzsteuer geleistet werden.			
182 04 -549	Tilgung von verschiedenen Darlehen	-	1	-
182 07 -542	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei	1 100	1 100	1 381
182 10 -529	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	760	780	923
381 07 -990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	-
	Haushaltsvermerk <b>Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 10.</b>			
382 07 -990	Einnahmen aus der Abgabe der Mühlen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	-	-	-
	Haushaltsvermerk 1. <b>Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 07.</b> 2. Erstattungen sind von den Einnahmen abzusetzen.			
	Erläuterungen Siehe Erläuterungen zu Tit. 982 07.			

## Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Ausgaben****Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 01 -549	Erhebungen, nichtwissenschaftliche Untersuchungen und Ähnliches	6 500	6 700	5 562
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Feststellung der Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft (Testbetriebsnetz und Schulungslehrgänge für Buchstellen- und Testbetriebsinhaber).....	4 800
2. Bestandsaufnahmen und Erhebungen im Bereich der biologischen Vielfalt.....	1 500
3. Sonstige Erhebungen und Untersuchungen nichtwissenschaftlicher Art.....	200
Zusammen.....	6 500

532 03 -549	Bundeswaldinventur	590	420	154
----------------	--------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Nach § 41 a Abs. 1 BWaldG ist eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene forstliche Großrauminventur auf Stichprobenbasis (Bundeswaldinventur einschließlich Holzaufkommensprognose) durchzuführen, um einen aktuellen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten zu bekommen.

Die Inventur ist periodisch zu wiederholen, um Datenbedarf sowohl für die Politik als auch für internationale Berichtspflichten, z. B. im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, zu erfüllen.

545 01 -539	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	6 200	7 300	6 410
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden und dass Gegenstände, die aus diesen Ausgaben beschafft worden sind, nach Beendigung der Messen oder Ausstellungen mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen an das Gastland oder an öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen im Gastland unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Konferenzen und Tagungen.....	2 200
2. Messen und Ausstellungen.....	4 000
Zusammen.....	6 200

1. Fachtagungen von internationalen Organisationen und Sitzungen von Gremien der EU in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.

2. Internationaler Erfahrungsaustausch mit fachlichen Führungskräften. Einladungen an fachliche Führungskräfte insbesondere aus den Ländern Mittel- und Osteuropas zu Informationsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland.

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 545 01:

3. Entsendung von nicht im Bundesdienst stehenden Fachleuten und von Landjugendvertretern zu internationalen Fachveranstaltungen im Ausland sowie Teilnahme dieser Kreise an Informationsfahrten ins Ausland.
4. Informations- und Arbeitstagungen für fachliche Führungskräfte aus dem In- und Ausland.

Nehmen Bedienstete von Ländern, Kreisen, Gemeindeverbänden und Gemeinden an den unter 4. genannten Veranstaltungen teil, dürfen die Kosten ihrer Entsendung und Unterbringung nicht vom Bund übernommen werden.

### Zu 2.:

Im Interesse der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft beteiligt sich der Bund an Messen, Ausstellungen und Lehrschaueen dieser Wirtschaftszweige mit eigenen Beiträgen. An kommerziell ausgerichteten Messen beteiligt sich die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH. Die Programme werden aufeinander abgestimmt.

Aus dem Ansatz dürfen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden, hierfür sind 315 T€ vorgesehen.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 05 -342	Erstattung von Zweckausgaben der Länder bei der Einfuhrkontrolle von Lebensmitteln auf radioaktive Kontamination	35	35	-
	Erläuterungen			
	Nach Art. 104 a Abs. 2 Grundgesetz ist der Bund verpflichtet, die Ausgaben zu tragen, die den Ländern beim Vollzug des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnung entstehen. Dem BMELV obliegt nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG) die Kontrolle der radioaktiven Belastung bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei der Einfuhr aus Drittländern in die Gemeinschaft.			
662 03 -549	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung eines Bundesprogramms "Tiergerechte Haltungsverfahren"	-	-	375
683 01 -539	Billigkeitsregelung für Kartoffelexporte nach Rumänien	-	-	-
	Haushaltsvermerk			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen			
	Auf der Grundlage einer Billigkeitsregelung des BMELV werden für bestimmte Kartoffelexporte nach Rumänien im Jahr 1990 nachträgliche Zahlungen geleistet, die seinerzeit aufgrund nicht eindeutiger Exportnachweise nicht getätigt wurden.			
683 02 -549	Maßnahmen zur Revitalisierung der Wälder	2 000	2 000	988
	Haushaltsvermerk			
	Die Ausgaben sind übertragbar.			
	Erläuterungen			
	In Ergänzung zur Förderung der Bodenschutzkalkung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (hier: Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung) soll ein weiterer besonderer Impuls des Bundes zur Unterstützung vordringlicher Kalkungsmaßnahmen in besonderen strukturellen Fällen (Kleinprivatwald) gegeben werden.			
683 06 -533	Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft	-	-	3

## Allgemeine Bewilligungen 1002

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
686 02 -549	<p>Förderung von Wettbewerben und Vergabe von Ehrenpreisen</p> <p>Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€ fällig im Haushaltsjahr 2010.</p> <p>Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.</p> <p>Erläuterungen Durch die Förderung von Wettbewerben auf Bundesebene und durch die Vergabe von Ehrenpreisen sollen die Maßnahmen des BMELV unterstützt werden. Ehrenpreise sollen bei Landwirtschafts- und Ernährungsschauen sowie bei verschiedenen Leistungsschauen vergeben werden.</p>	430	430	333
686 03 -549	<p>Internationaler Praktikantenaustausch</p> <p>Verpflichtungsermächtigung..... 200 T€ fällig im Haushaltsjahr 2010.</p> <p>Erläuterungen Der Praktikantinnen- und Praktikantenaustausch dient der Verbesserung der internationalen Beziehungen im Ressortbereich. Durch seine Förderung soll ausländischen jungen Fachkräften ein Praktikum in Deutschland ermöglicht werden. Junge deutsche Fachkräfte sollen durch ein Auslandspraktikum ihre berufliche Kompetenz erweitern. Gefördert werden Praktikantinnen- und Praktikantenprogramme anerkannter Organisationen.</p>	450	420	415
686 04 -549	<p>Zuschüsse für zentrale Informationsveranstaltungen, internationale Begegnungen und nichtwissenschaftliche internationale Tagungen</p> <p>Erläuterungen 1. Zuschüsse für bundeszentrale Informationsveranstaltungen nichtstaatlicher Organisationen, an deren Durchführung der Bund ein erhebliches Interesse hat. 2. Zuschüsse für internationale Begegnungen insbesondere der Landjugend. 3. Zuschüsse für bedeutsame nichtwissenschaftliche internationale Tagungen in der Bundesrepublik Deutschland als gastgebendem Land.</p> <p>Es können auch Zuschüsse zu den Kosten der Vorbereitung und Abwicklung der Veranstaltungen (Personal- und sächliche Verwaltungskosten) gewährt werden. Wegen wissenschaftlicher Veranstaltungen vgl. Tit. 685 62.</p>	1 100	1 100	996
686 09 -549	<p>Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben</p> <p>Verpflichtungsermächtigung..... 3 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 1 600 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 1 000 T€ im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 1 000 T€</p> <p>Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 893 09. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.</p> <p>Erläuterungen Zur Vorbereitung und zur Unterstützung verbraucher-, ernährungs- und agrarpolitischer Entscheidungen der Bundesregierung sollen Modell- und Demonstrationsvor-</p>	6 000	7 500	8 960

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 09:

haben durchgeführt werden, in denen neue Erkenntnisse und Vorstellungen in der Praxis erprobt oder dargestellt werden.

Für Vorhaben gegen Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen sind rd. 4 Mio. € vorgesehen.

Für Vorhaben zur Steigerung der Akzeptanz von Schulmilch sind für die Jahre 2008 bis 2010 insgesamt 9,3 Mio. € vorgesehen. Sie resultieren aus zweckgebundenen Mehreinnahmen im Haushalt 2008 bei Kap. 1004 Tit. 099 02.

Für Vorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt sind 2 Mio. € vorgesehen.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten und Fachinformationen hierzu geleistet werden. Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 09 gefördert werden.

Für Fachinformationen sind 300 T€ vorgesehen.

Die Ausgaben für Investitionen sind bei Titel 893 09 veranschlagt.

686 19 -549	Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm "Ökolandbau")	16 000	16 000	13 606
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2010 bis zu.....	6 000 T€
im Haushaltsjahr 2011 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2012 bis zu.....	2 500 T€

### Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Die Ausgaben dienen in Höhe von 8,375 Mio. € ausschließlich der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

### Erläuterungen

Mit den Ausgaben sollen auf der Basis von Zuwendungen oder Aufträgen insbesondere Forschung und Entwicklung einschließlich des Wissenstransfers der Ergebnisse in die Praxis gefördert werden. Weiterhin können Schulungs-, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen sowie programmbezogene Wettbewerbe in der landwirtschaftlichen Produktion, der Verarbeitung sowie im Handel, in der Vermarktung und im Verbraucherbereich finanziert werden. Hierdurch sollen die Rahmenbedingungen für eine weitere Ausdehnung des ökologischen Landbaus in Deutschland verbessert werden.

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 686 19 gefördert werden.

Ausgaben dürfen auch für die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie für Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 150 T€ und für Fachinformationen sind 4 500 T€ vorgesehen.

687 05 -549	Beiträge an nationale und internationale Organisationen	31 485	31 139	29 122
----------------	---	--------	--------	--------

### Erläuterungen

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushaltsvolumen in Fremdwährung/ in €	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland		Besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedsbeitrags in €	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € gerundet
		Prozent	in Fremdwährung/ in €		
1	2	3	4	5	6
1. Internationales Tierseuchenamt (OIE) in Paris..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Tierseuchenbekämpfung	5 895 000	2,5	147 000	15 000	162
2. Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) in Paris.....	2 500 000	3,9	82 000		82

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushaltsvolumen in Fremdwahrung/ in €	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland		Besondere Leistungen auerhalb des Mitgliedsbeitrags in €	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € gerundet
		Prozent	in Fremdwahrung/ in €		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: ubereinkommen Zweck: Harmonisierung der Standards des Wein- sektors					
3. Internationaler Rat fur Meeresforschung (ICES) in Kopenhagen.....	32 541 177 DKK	5,0	1 608 000 DKK		
Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	4 368 705		215 877		216
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Erhaltung und Bewirtschaftung der lebenden Meeresschatze und des Meeresumwelt- schutzes					
4. Pflanzenschutzorganisation fur Europa und den Mittelmeerraum (EPPO) in Paris.....	1 867 710	6,0	104 200		104
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes					
5. Ernahrungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom.....	469 470 000 USD	8,6	18 698 834 USD		
Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	345 731 792		13 770 382		13 770
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Verbes- serung der Ernahrungslage und zur Forderung der Landwirtschaft.....			16 003 543	30 000	16 034
6. Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzen- zuchtungen (UPOV) in Genf.....	3 302 500 CHF	8,2	268 205 CHF		
Rechtsgrundlage: Gesetz.....	2 176 281		176 742		177
Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes fur Pflanzensorten					
7. Cartagena Protokoll zur Biosicherheit in Montre- al.....	2 588 613 USD	12,1	314 695 USD		
Rechtsgrundlage: Gesetz.....	1 906 332		231 751		232
Zweck: Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus bei der sicheren Weitergabe, Handhabung und Verwendung der durch Biotech- nologie hervorgebrachten, lebenden, veranderten Organismen.					
8. Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeres- schatze der Antarktis, (CCAMLR), Hobart/Tasma- nien.....	4 056 000 AUD	3,9	127 357 AUD		
Rechtsgrundlage: Gesetz.....	1 974 866		62 010		62
Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Erhaltung der Fauna und Flora der Antarktis					
9. Internationale Walfangkommission (IWC) in Cam- bridge (England).....	1 768 100 GBP	4,3	61 661 GBP		
Rechtsgrundlage: Gesetz.....	2 215 659		77 269		77
Zweck: Intern. Zusammenarbeit zur Erhaltung der Wale					
10. Internationales Institut fur pflanzengenetische Ressourcen (IPGR) in Rom.....	364 650 USD	10	33 000 USD		
Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	754 539		24 302		24
Zweck: Internationale Zusammenarbeit zur Erhal- tung pflanzengenetischer Ressourcen.....	-	-	50 000		50
12. Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF).....				100 000	100
Grundlage: Resolution des Wirtschafts- und Sozi- alrats der Vereinten Nationen Zweck: Internationale Zusammenarbeit zum Schutz und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Walder; Beteiligung an den Sekretariatskosten					

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushaltsvolumen in Fremdwahrung/ in €	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland		Besondere Leistungen auerhalb des Mitgliedsbeitrags in €	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € gerundet
		Prozent	in Fremdwahrung/ in €		
1	2	3	4	5	6
13. Ministerkonferenz zum Schutz der Walder in Europa (UCPFF).....				60 000	60
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Pan-europaische Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Walder					
14. Plattform Ernahrung und Bewegung.....	490 000	6,3	25 000		25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Forderung eines gesunden Lebensstiles mit dem Ziel, dem Anstieg von bergewicht entge- genzuwirken					
15. Internationaler Jagdrat zur Erhaltung des Wildes (CIC), Budapest.....	440 000	9,9	28 800		29
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Jagdwesens					
16. Europaische Kommission der FAO zur Bekamp- fung der Maul- und Klauenseuche in Rom.....	528 890 USD	7,8	41 260 USD		
Rechtsgrundlage: Vereinbarung.....	389 490		30 385		30
Zweck: Internationale Zusammenarbeit bei der Bekampfung der Maul- und Klauenseuche					
17. Organisation fur wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) - Part II Aktivitaten.....	1 773 600	15,6	213 974		214
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung					
18. Sonstiges.....			37 196		37
Zusammen.....			31 280 431	205 000	31 485
Differenzen durch Rundung moglich					

**687 06** Beteiligung an Veranstaltungen der FAO und anderer internationaler Orga- 300 300 210  
-549 nisationen auf dem Gebiet der Ernahrung, der Landwirtschaft und des  
Verbraucherschutzes auerhalb Deutschlands

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind bertragbar.

2. **Mehrausgaben durfen bis zur Hohe von 200 T€ der Einsparungen  
bei folgendem Titel geleistet werden: 687 07.**

Erluterungen

Aus dem Ansatz durfen auch Ausgaben fur Veranstaltungen von Unterorganisationen  
der FAO sowie Kooperationsmanahmen der FAO und anderer internationaler Orga-  
nisationen geleistet werden.

687 07 Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen 10 000 10 000 10 152  
-549 im Agrar- und Ernahrungsbereich

Verpflichtungsermachtigung..... 8 500 T€  
davon fallig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 3 500 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind bertragbar.

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 07:

2. **Einsparungen dienen bis zur Höhe von 200 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 687 06.**

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 bis 3 sind verbindlich.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Bilaterale Projekte zur Ernährungssicherung auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).....	8 300
2. Förderung sonstiger Vorhaben anderer internationaler Organisationen (z. B. Global Crop Diversity Trust GCDT, Standards Trade Development Facility STDF).....	1 700
Zusammen.....	10 000

3. Abweichungen von Nr. 1 - 2 der Erläuterungen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.

4. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 08 -549	Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des Verbraucherschutzes	3 565	1 790	-
----------------	---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 3 300 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 2 300 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen

Aus den Ausgaben darf auch eine Vergütung an ein Unternehmen gezahlt werden, das das BMELV bei Vorbereitung, Vergabe und Kontrolle der Maßnahme unterstützt.

687 87 -029	Hilfsmaßnahmen für den Agrarbereich in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der Neuen Unabhängigen Staaten (NUS)	435	1 460	2 744
----------------	--	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Beendigung der Projektarbeit für das Projekt angeschaffte Vermögensgegenstände an die beratene Einrichtung unentgeltlich abgegeben werden können.

Erläuterungen

Siehe Erläuterungen zu Titel 687 08.

**Ausgaben für Investitionen**

831 01 -529	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	530	525	439
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen

Pensionszahlungen (einschl. Abwicklungskosten) der in Liquidation befindlichen Deutschen Bauernsiedlung aufgrund des Vertrages von 1987. Bisher wurden Zahlungen aus Ausgaberesten geleistet.

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
893 09 -549	Zuschüsse zur Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 686 09. Erläuterungen Siehe Erläuterungen zu Tit. 686 09.	1 000	1 000	850
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
972 02 -989	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags	-	-	-
981 07 -990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.	-	-	-
982 07 -990	Kosten der Stilllegung von Mühlen, der Abfindungen für Ostmüller und anderer Maßnahmen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes Haushaltsvermerk <b>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 07.</b> Erläuterungen Nach Auflösung der Mühlenstelle werden die Abwicklungsmaßnahmen ab 1. Juli 1976 vom Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft und ab 1. Januar 1995 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt.	-	-	-
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr. 01	Landwirtschaftliche Sozialpolitik Haushaltsvermerk Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 51, 636 53, 636 55, 636 56 und 636 58.	(3 686 000)	(3 734 000)	
636 51 -226	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte Erläuterungen Die Gesamtausgaben der Alterssicherung der Landwirte werden durch Beiträge, sonstige Einnahmen und Bundesmittel gedeckt. Der Bund trägt gemäß § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994, BGBl. I S. 1890) den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben eines jeden Kalenderjahres.	2 280 000	2 370 000	2 309 519
636 52 -223	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung Haushaltsvermerk 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 000 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 10.	100 000	100 000	200 000

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 52 (Titelgruppe 01):

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 133 01.

Deckung aus Vermerk Nr. 1 und Verstärkung aus Vermerk Nr. 2 dürfen den Gesamtbetrag von 100 000 T€ nicht überschreiten.

3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1003 Tit. 133 01, 152 31 und 172 31.

Diese Mehrausgaben dürfen 200 000 T€ nicht überschreiten und dienen ausschließlich der Abfindung von Kleinrenten im laufenden Haushaltsjahr.

Erläuterungen

Die Zuschüsse des Bundes an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dienen der Senkung der Unternehmerbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

636 53 -226	Zuschüsse zur Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	49 000	52 000	57 903
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) - Art. 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890) - wird älteren Landwirten, die ihre Nutzflächen zur Strukturverbesserung abgeben, eine Landabgaberente gewährt. Die Maßnahme ist für Neubewilligungen bis zum 31. Dezember 1983 befristet.

Die Aufwendungen für die Landabgaberente einschließlich der Verwaltungskosten trägt der Bund. Zu den Aufwendungen zählen seit 1995 auch die von den Alterskassen zu tragenden Anteile an den Beiträgen aus Landabgaberente zur sozialen Pflegeversicherung.

636 55 -224	Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte	1 235 000	1 190 000	1 147 876
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen

Die Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte sind dazu bestimmt, die Leistungsaufwendungen für Empfänger von Renten aus der Alterssicherung der Landwirte und sonstiger Altenteiler gemäß § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) (Art. 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) zu decken, soweit sie nicht durch Beiträge der Altenteiler aufgebracht werden, abzüglich des Solidarzuschlages nach § 38 KVLG 1989.

636 56 -229	Zuschüsse zur Zusatzaltersversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft	20 000	19 000	18 210
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen

Der Bund trägt die Kosten von ergänzenden Ausgleichsleistungen an ehemalige land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft vom 31. Juli 1974 (BGBl. I S. 1660). Außerdem trägt der Bund die hierbei entstehenden Verwaltungskosten.

636 58 -229	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	2 000	3 000	5 225
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen

Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233). Die Voraussetzungen für Neubewilligungen müssen bis zum 31. Dezember 1996 vorgelegen haben. Die Leistungsaufwendungen trägt der Bund.

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Titelgruppe 02

Tgr. 02	Verbraucherpolitik	(88 378)	(86 350)	
671 21	Erstattung der Verwaltungskosten des Bundesinstituts für Risikobewertung	48 563	45 529	38 702
-314				

Verpflichtungsermächtigung..... 1 750 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 1 250 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 300 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 200 T€

#### Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
893 21.

#### Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

#### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesinstitut für Risikobewertung.....	100,00	100,00	54 055	52 405	40 770
- aus Kap. 1002 Tit. 671 21.....			48 563	45 529	38 701
- aus Kap. 1002 Tit. 893 21.....			5 492	6 876	2 069

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel.

684 21	Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher	8 700	8 700	8 700
-539				

#### Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

#### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesverband der Verbraucherzentralen und -verbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) -.....	93,44	100,00	8 700	8 700	8 700
- aus Kap. 1002 Tit. 684 21					

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1002.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) wurde mit Sitz in Berlin am 1. November 2000 gegründet. Er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen wahrzunehmen, den Verbraucherschutz zu fördern, die Stellung des Verbrauchers in der sozialen Marktwirtschaft zu stärken und zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

684 22	Zuschuss an die Stiftung Warentest	6 000	6 000	6 000
-539				

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€  
fällig im Haushaltsjahr 2010.

#### Erläuterungen

Die Stiftung Warentest mit Sitz in Berlin ist als Stiftung des privaten Rechts 1964 von der Bundesrepublik Deutschland gegründet worden. Stiftungszweck ist die Unterrichtung der Öffentlichkeit über objektivierbare Merkmale des Nutz- und Gebrauchswertes sowie der Umweltverträglichkeit von Waren und privaten sowie individuell nutzbaren öffentlichen Leistungen. Der Bund stellt der Stiftung zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben jährlich einen Festbetrag als Zuwendung zur Verfügung; davon sind bis zu 1 000 T€ für Energiesparprojekte vorgesehen.

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02:

**684 23** Erhöhung des Stiftungskapitals der Stitung Warentest  
-539

-

Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 20 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 20 000 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk

**Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**

**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**

684 24 Information der Verbraucherinnen und Verbraucher  
-539

17 000

17 000

10 043

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 8 500 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

1. Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Rahmen der Ernährungspolitik  
Die Maßnahmen der Ernährungspolitik umfassen auch die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über ausgewogene Ernährung, Lebensmittel (Herkunft, Zusammensetzung, Kennzeichnung, Aufbewahrung, Vor- und Zubereitung), Marktzusammenhänge und Verhalten beim Einkauf einschließlich Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.  
Aus dem Ansatz können auch Ausgaben bis zu 5 Mio. € für die Umsetzung des gemeinsam mit dem BMG durchgeführten nationalen Aktionsplans "Gesunde Ernährung und Bewegung - Schlüssel für mehr Lebensqualität" geleistet werden.
2. Maßnahmen zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher außerhalb der Ernährungspolitik,
  - 2.1 Förderung der Verbraucherinteressen bei der Normung,
  - 2.2 Bundesweite Projekte und sonstige Maßnahmen der Verbraucherinformation und -vertretung sowie zur Stärkung der Verbraucherposition
3. Information soll insbesondere geschehen durch
  - 3.1 Broschüren, Internet-Auftritte, Filme, CD-ROM und andere Informationsmittel,
  - 3.2 die Erarbeitung von Grundlagenmaterial für die Gestaltung der Information seitens der verschiedenen Einrichtungen und Medien einschließlich Presse, Funk, Fernsehen und Internet,
  - 3.3 öffentliche Veranstaltungen sowie zentrale Informationsmaßnahmen.
4. Aus dem Titel können auch Maßnahmen
  - 4.1 zur Information über die regionale Erzeugung und Vermarktung,
  - 4.2 zur Information über Produktionsbedingungen, auch in Drittländern, sowie Handelsbedingungen und Handelswege,
  - 4.3 zur Bekanntmachung der Qualitätssiegel und -standards bei den Verbrauchern finanziert werden.
5. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen
6. Ausgaben dürfen auch für die fachbezogenen Personal- und Sachaufwendungen der Projektträger geleistet werden.

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 24 (Titelgruppe 02):

Es sollen in erster Linie Maßnahmen der Einrichtungen der Verbraucherinformation und Verbraucherberatung unterstützt werden. Daneben können auch eigene Informationsmaßnahmen des Ministeriums finanziert werden.  
Für Fachinformationen sind 9 500 T€ vorgesehen.

685 22 Zuschuss an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. 2 623 2 245 2 182  
-539

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel		4	5	6
1	2	3			

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V..... 59,03 100,00 2 623 2 245 2 182  
- aus Kap. 1002 Tit. 685 22

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1002.

893 21 Zuschüsse für Investitionen des Bundesinstituts für Risikobewertung 5 492 6 876 2 069  
-314

Verpflichtungsermächtigung..... 11 300 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 6 300 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 21.

Erläuterungen

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 671 21.

### Titelgruppe 03

Tgr. 03 Forschung und Innovation (29 325) (27 825)

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

544 61 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 7 500 7 500 5 563  
-174

Verpflichtungsermächtigung..... 5 900 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 2 800 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 2 100 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. **Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 34 und 893 34.**

3. Ausgaben dürfen auch zum Zweck der Beteiligung an Fonds im Rahmen von ERA-Net-Forschungsprojekten nach dem 6. Europäischen Forschungsrahmenprogramm geleistet werden.

Erläuterungen

Das BMELV bedarf zur Lösung seiner politischen und administrativen Aufgaben wissenschaftlicher Entscheidungshilfe.

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 544 61 (Titelgruppe 03):

Diese kann in manchen Fällen nicht im notwendigen Umfang von den Ressortforschungseinrichtungen geliefert werden. Es ist daher erforderlich, Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträge an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, in Ausnahmefällen auch an Stellen innerhalb der Bundesverwaltung zu vergeben. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Agrarforschung umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Abkommen sowie Kontakte zu im Bereich der Forschung und Entwicklung tätigen Stellen des Auslands. Die Abkommen beinhalten im Allgemeinen sowohl einen Personal- und Informationsaustausch als auch die Durchführung gemeinsamer Vorhaben in verschiedenen Bereichen der Wissenschaft und Technik. Veranschlagt sind Vergütungen für Studienreisen und -aufenthalte ausländischer und deutscher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kongressen, Symposien und ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland, die im Interesse des BMELV liegen. Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1513/2002/EG vom 27. Juni 2002 (Amtsblatt L 232) können sich die Mitgliedsstaaten an sog. ERA-Net-Forschungsprojekten beteiligen. Eine Form der Beteiligung sieht die Einzahlung von Mitteln in einen gemeinsamen Fond vor. Zu diesem Zweck sind Haushaltsmittel veranschlagt.

685 62 -174	Zuschüsse für wissenschaftliche Veranstaltungen (Kongresse, Symposien u. Ä.) im Inland und zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse	225	225	91
----------------	---	-----	-----	----

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Für Fachinformationen sind 20 T€ vorgesehen.

686 34 -549	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher	13 600	12 100	6 585
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 13 600 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 4 500 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 4 100 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 85 und 893 88.**

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **544 61** und **893 34**.

Erläuterungen

Die Ausgaben sind vorgesehen für Innovationen, insbesondere in den Bereichen:

1. Tier- und Pflanzengesundheit,
2. Züchtung von Nutzpflanzen und Nutztieren,
3. Neue Verfahren und Techniken in der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
4. Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln,
5. Umweltgerechte Landbewirtschaftung.

Im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels können auch Vorhaben - einschließlich wissenschaftlicher Betreuung und Ergebnispräsentation - der Bundesforschungsinstitute gefördert werden.

Aus dem Titelantrag dürfen auch Personal- und Sachkosten der Projektträger geleistet werden.

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03:

893 34 -549	Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher	8 000	8 000	1 321
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 8 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 3 500 T€  
im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 2 500 T€  
im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **686 85 und 893 88.**

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **544 61 und 686 34.**

Erläuterungen

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 34.

981 62 -990	Erstattung an Bundesbehörden anderer Geschäftsbereiche für die Durchführung von Forschungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaufträgen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

### Titelgruppe 04

Tgr. 04	Fischerei	(27 235)	(53 877)	
427 79 -542	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	14 656	13 817	13 914

Erläuterungen

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Betrieb der Fischereischutzboote und der Fischereiforschungsschiffe sowie das Verpflegungs- und Kleidergeld gemäß Heuertarifvertrag.

514 71 -542	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	6 799	7 000	5 438
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Haltung von Fahrzeugen

1. Fischereischutzboote.....	3 851
2. Fischereiforschungsschiffe.....	2 948
Zusammen.....	6 799

Bezeichnung	Soll 2009	Soll 2008
-------------	-----------	-----------

Wasserfahrzeuge.....	6	6
davon Fischereischutzboote		
Meerkatze (1 744 BRZ) Seefalke (1 744 BRZ)		
Seeadler (1 744 BRZ).....	3	3
davon Fischereiforschungsschiffe		
Walther Herwig (2131 BRZ) Solea (638 BRZ)		
Clupea (39 BRZ).....	3	3

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 04:				
518 81 -542	Mieten und Pachten  Erläuterungen  Die Ausgaben dienen der Bestandserhebung sowie der Erprobung neuer Methoden der Fangtechnik und der Erschließung neuer sowie der Verbesserung bestehender Fangmöglichkeiten.	70	59	46
539 49 -542	Vermischte Verwaltungsausgaben  Erläuterungen  In Durchführung der VO (EWG) Nr. 2847/93 des Rates vom 12. Oktober 1993 (ABL. EG Nr. L 261 S. 1) sowie der VO (EWG) Nr. 1461/2003, gestützt auf die VO (EWG) Nr. 2371/2002 in der jeweils geltenden Fassung, werden Systeme der kontinuierlichen Ortung von Fischereifahrzeugen mit Hilfe von land- und satellitengestützten Technologien und zur elektronischen Übertragung von Fangdaten und zur Fernerkundung eingesetzt (EU-VO Nr. 1966/2006 und 1566/2007 (DVO)).	420	520	27
662 71 -542	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung der Fischerei  Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 78, 862 76 und 892 78.  Erläuterungen  Ziele der Zinsverbilligung von Kapitalmarktdarlehen sind hauptsächlich Investitionen für Kutterankäufe und -modernisierungen, um eine wettbewerbsfähige Flotte zu erhalten. Bei der Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen kann derzeit eine Zinsverbilligung von bis zu 4-Prozent-Punkten über längstens zehn Jahre zugesagt werden.	40	100	19
683 78 -542	Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten in der Seefischerei  Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 662 71, 862 76 und 892 78.  Erläuterungen  Aufgrund gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für: 1. Begleitmaßnahmen bei zeitweiser Aufgabe der Fischereitätigkeit, 2. das endgültige Ausscheiden von Fischereifahrzeugen, 3. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Anpassungsmaßnahmen.	2 100	1 200	-
811 81 -542	Erwerb von Fahrzeugen  Verpflichtungsermächtigung..... 3 200 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 2 730 T€ im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 470 T€	600	28 462	3 247

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 811 81 (Titelgruppe 04):

Erläuterungen

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2007 1 000 €	Bewilligt 2008 1 000 €	Nach 2008 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2009 1 000 €	Vorbe- halten für 2010 ff 1 000 €	Nach- richtlich Leistungen Dritter	
							1 000 €	Prozent
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2. Ersatzbau "Clupea".....	9 400	-	62	6 138	-	3 200	-	-
3. Ersatzbau "Seefalke".....	32 300	9 439	14 200	8 361	300	-	6 300	20
4. Ersatzbau "Meerkatze".....	32 300	6 249	14 200	11 551	300	-	6 300	20
Zusammen.....	74 000	15 688	28 462	26 050	600	3 200	12 600	

### Zu 2.:

Veranschlagt sind die Kosten für den Ersatz des Fischereiforschungskutters (FFK) "Clupea" in Höhe von 9 400 T€. Der im Jahre 1949 in Dienst gestellte Fischereiforschungskutter "Clupea" soll durch einen Neubau ersetzt werden, der in 2011 zur Auslieferung kommen soll.

### Zu 3. und 4.:

Veranschlagt sind die Kosten für den Ersatz der Fischereischutzboote (FSB) "Meerkatze" und "Seefalke" in Höhe von 64 600 T€. Die in den Jahren 1977 ("Meerkatze") bzw. 1981 ("Seefalke") in Dienst gestellten Schiffe sollen durch zwei Neubauten ersetzt werden, die in 2008 und 2009 zur Auslieferung kommen sollen.

Weniger wegen Abschluss der Beschaffungsmaßnahmen von zwei FSB.

812 73 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	850	919	422
-542			

Erläuterungen

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Neubeschaffung.....	137
2. Ersatzbeschaffung.....	105
3. Sonstige Beschaffungen.....	608
Zusammen.....	850

862 76 Darlehen für die Kutterfischerei	900	1 000	137
-542			

Verpflichtungsermächtigung..... 300 T€  
fällig im Haushaltsjahr 2010.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 662 71, 683 78 und 892 78.

Erläuterungen

Zur Erneuerung der stark überalterten Kutterflotte und zur Rationalisierung der Kutterfischerei sollen nach Maßgabe besonderer Richtlinien niedrig verzinsliche oder zinsfreie Darlehen gewährt werden.

892 78 Strukturmaßnahmen für die Seefischerei	800	800	33
-542			

Verpflichtungsermächtigung..... 500 T€  
fällig im Haushaltsjahr 2010.

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 662 71, 683 78 und 862 76.

Erläuterungen

Aufgrund gemeinschaftlicher und nationaler Regelungen sollen Zuschüsse gewährt werden für:

1. Neubauten, Ankäufe und Modernisierungen von Fischereifahrzeugen,
2. ggf. andere gemeinschaftsrechtlich zulässige Investitionsvorhaben.

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05	Abwicklung alter Verpflichtungen und auslaufende Förderungsmaßnahmen	(1 271)	(46 699)	
622 31 -529	Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	21	29	22
624 01 -529	Liquiditätszuschuss zum Zweckvermögen, das von der Postbank verwaltet wird  Erläuterungen Weniger wegen Wegfall des im Haushalt 2008 veranschlagten einmaligen Zuschussbedarfs.	-	45 000	-
662 11 -699	Haftungsfreistellung im Zusammenhang mit Sonderkreditprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank (August-Hochwasser 2002)  Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0602 Tit. 698 01, Kap. 0802 Tit. 713 02, Kap. 1112 Tit. 683 01, 683 02, 713 01 und Kap. 1202 Tgr. 07. 2. Einnahmen aus Rückzahlungen zweckwidrig verausgabter Mittel sowie Zinsen, auch wenn die Ausgaben in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden. 3. Die nicht im Rahmen der Zweckbindung vom Bund verausgabten Mittel sind nach Maßgabe von § 8 Abs. 5 Aufbauhilfefondsgesetz dem Freistaat Sachsen zur Verfügung zu stellen.	-	-	-
671 94 -529	Vergütung an Banken für die Verwaltung von Bundesmitteln  Erläuterungen Bei der Vergabe von Zuschüssen und Darlehen aus Bundeshaushaltsmitteln zur Förderung der ländlichen Siedlung für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen und für den Landarbeiterwohnungsbau sind zum Teil Banken eingeschaltet worden. Nach den mit diesen Banken getroffenen vertraglichen Abmachungen sind die Vergütungen für die Verwaltung der Bundesmittel zu Lasten des Bundeshaushalts zu zahlen.	1 250	1 670	1 130

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung  Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.	(16 307)	(15 483)	
684 61 -549	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb -  Haushaltsvermerk Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.	16 171	15 299	14 807

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 61 (Titelgruppe 06):

### Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1	aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e. V., Bonn.....	82,74	100,00	5 065	5 106	4 886
	- aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....			5 021	5 058	4 840
	- aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....			44	48	46
1.2	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt.....	88,87	100,00	4 627	4 031	3 828
	- aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....			4 603	3 950	3 783
	- aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....			24	81	45
1.4	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e. V. (ZBG).....	48,79	50,00	189	178	135
	- aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....			189	178	132
	- aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....			-	-	3
1.5	Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. (KWF).....	39,73	50,00	734	683	683
	- aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....			688	643	642
	- aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....			46	40	41
1.6	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)..	89,04	94,90	1 689	1 507	1 477
	- aus Kap. 1002 Tit. 684 61.....			1 667	1 492	1 450
	- aus Kap. 1002 Tit. 893 61.....			22	15	27
1.7	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.....	59,87	100,00	213	191	191
	- aus Kap. 1002 Tit. 684 61					
1.10	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. Ansbach.....	88,65	100,00	250	250	-
	- aus Kap. 1002 Tit. 684 61					
Zusammen	.....			12 767	11 946	11 200
- Summe Tit. 684 61	.....			12 631	11 762	11 038
- Summe Tit. 893 61	.....			136	184	162

### Projektförderung

2.1	Verband der deutschen Milchwirtschaft e. V. (VDM), Bonn.....			39	36	34
2.2	Deutscher Pflügerrat e. V. (DPR), Weißenhorn.....			3	3	2
2.3	Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA), Darmstadt.....			29	29	21
2.4	Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e. V., Bonn.....			60	60	57
2.5	Deutsche Welthungerhilfe, Komitee der "Weltkampagne gegen den Hunger" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), Bonn.....			56	56	56
2.6	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e. V. (DGfZ), Bonn.....			53	53	50
2.7	Verein Futtermitteltest (VFT), Bonn.....			800	800	799
2.9	Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e. V. in Frankfurt/Main (DLG).....			2 500	2 500	2 500
2.10	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V. Ansbach.....			-	-	250
Zusammen	.....			3 540	3 537	3 769
<b>Insgesamt</b>	.....			16 307	15 483	14 969
- Summe Tit. 684 61	.....			16 171	15 299	14 807
- Summe Tit. 893 61	.....			136	184	162

Wirtschaftspläne zu 1.1 und 1.2 siehe Anlage zum Kapitel 1002.

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 61 (Titelgruppe 06):

**Zu 1.1:**

Zweck des aid ist es, im Rahmen der Bundeszuständigkeiten auf den Gebieten Ernährung, Landwirtschaft, Forsten sowie Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich Erkenntnisse der Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie der Praxis zu sammeln, auszuwerten, didaktisch aufzubereiten und den betroffenen Bevölkerungs-, Fach- und Wirtschaftskreisen zugänglich zu machen.

**Zu 1.2:**

Das KTBL hat die Aufgabe, die Entwicklung der Agrartechnik und des landwirtschaftlichen Bauwesens anzuregen und zu fördern und für die Anwendung und Verbreitung neuer Erkenntnisse auf diesen Gebieten zu sorgen. In diesem Rahmen unterstützt es alle Maßnahmen, die dazu dienen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft und des Gartenbaus unter Berücksichtigung von Anforderungen des Umwelt-, Tier- und Arbeitsschutzes zu verbessern, und wirkt so an der Entwicklung der ländlichen Räume mit.

**Zu 1.4:**

Das ZBG hat die Aufgabe, den Gartenbau durch Forschungs-, Untersuchungs- und Schulungstätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaft zu fördern und zu unterstützen und Entscheidungshilfen für Bund und Länder zu liefern. Bund und Länder fördern das ZBG zu je 50 Prozent.

**Zu 1.5:**

Das KWF hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft zu fördern durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen sowie durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung von Arbeitsmitteln und deren sachgemäße Anwendung unter besonderer Berücksichtigung von Umwelt und Arbeitsschutz. Bund und Länder fördern das KWF zu je 50 Prozent.

**Zu 1.6:**

Zweck der FNR ist es, einen nachhaltigen Beitrag für die Entwicklung und den Einsatz nachwachsender Rohstoffe zu leisten. Zur Erfüllung dieses Zwecks hat die FNR insbesondere die Aufgaben, die Erforschung und Entwicklung von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung einschließlich Entsorgung von nachwachsenden Rohstoffen zu unterstützen, entsprechende Fachinformationen zu sammeln und aufzubereiten und insbesondere den Bund und die Länder sowie die Industrie, die Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe zu beraten sowie Fachinformationen zu veröffentlichen (vgl. Tgr. 08).

**Zu 1.7:**

Die SDW hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes zu informieren und zum Schutz und zur Erhaltung des Waldes anzuleiten.

**Zu 1.10:**

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL) koordiniert bundesweit die Arbeit der regionalen Landschaftspflegeverbände und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume.

**Zu 2.1:**

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des VDM zum internationalen Milchwirtschaftsverband (IMV).

**Zu 2.2:**

Erstattung des Mitgliedsbeitrags des DPR zum Weltpflügerverband (WPO).

**Zu 2.3:**

Der VDLUFA nimmt die Interessen der Bundesrepublik Deutschland in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Zürich, wahr. Zur Sicherstellung einheitlicher und zentraler Bundesinteressen beteiligt sich der Bund mit 29 T€ an dem deutschen Mitgliedsbeitrag in Höhe von ca. 70 000 SFR.

**Zu 2.5:**

Projektbezogene Unterstützung der Aufklärungsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe.

**Zu 2.6:**

Die DGfZ dient dem Fortschritt auf den Gebieten der Tierzucht und der Tierernährung. In der Europäischen Vereinigung für Tierzucht und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen vertritt die Gesellschaft die Interessen der deutschen Tierzucht.

**Zu 2.7:**

Zielsetzung des VFT ist, dem Landwirt durch Verbesserung der Markttransparenz Entscheidungshilfen für den Futtermittelaufkauf zu geben. Dies geschieht durch regionale Veröffentlichung der Kontrollergebnisse von Futtermittelproben.

**Zu 2.9:**

Die DLG führt unter Mitwirkung von Versuchs- und Forschungsinstituten, ihrer eigenen Prüfstelle in Groß-Umstadt sowie privater Betriebe Gebrauchswertprüfungen, technische Prüfungen und Teilprüfungen von Traktoren, Maschinen, Geräten und technischen Einrichtungen zur Förderung des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft durch. Der Bundeszuschuss ist entsprechend zweckgebunden.

893 61 -549	Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Zuschüsse für Investitionen -  Erläuterungen  Zuwendungsempfänger/Projektförderung: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 61.  Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 61.	136	184	162
----------------	---	-----	-----	-----

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Titelgruppe 07

Tgr. 07 Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung (30 261) (30 816)

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

632 72 Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen 23 998 23 524 22 368  
-174 der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)

Haushaltsvermerk

**Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

**Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 632 72 und 882 72 insgesamt.**

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

### WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste)

<b>1. Bayern</b> .....			<b>(1 346)</b>	<b>(2 498)</b>	<b>(1 355)</b>
1.1 Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie, Garching bei München.....	50,00		1 346	2 498	1 355
- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....			1 196	1 248	1 205
- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....			150	1 250	150
<b>2. Brandenburg</b> .....			<b>(13 955)</b>	<b>(13 825)</b>	<b>(13 416)</b>
2.1 Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsfor- schung e. V. (ZALF), Müncheberg.....	50,00		7 190	7 136	6 967
- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....	50,00		6 847	6 793	6 584
- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....	50,00		343	343	383
2.2 Institut für Agrartechnik e. V. (ATB), Potsdam-Bornim....	50,00		3 484	3 462	3 326
- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....	50,00		3 234	3 212	3 076
- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....	50,00		250	250	250
2.3 Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau e. V. (IGZ), Großbeeren.....	50,00		3 281	3 227	3 123
- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....			3 021	2 986	2 899
- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....			260	241	224
<b>3. Mecklenburg-Vorpommern</b> .....			<b>(8 786)</b>	<b>(8 461)</b>	<b>(7 981)</b>
3.1 Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN), Dummerstorf.....	50,00		8 786	8 461	7 981
- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....			7 786	7 461	6 981
- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....			1 000	1 000	1 000
<b>4. Sachsen-Anhalt</b> .....			<b>(1 953)</b>	<b>(1 863)</b>	<b>(1 662)</b>
4.1 Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (IAMO), Halle.....	50,00		1 953	1 863	1 662
- aus Kap. 1002 Tit. 632 72.....			1 914	1 824	1 623
- aus Kap. 1002 Tit. 882 72.....			39	39	39
Zusammen .....			26 040	26 647	24 414
- Summe Tit. 632 72 .....			23 998	23 524	22 368
- Summe Tit. 882 72 .....			2 042	3 123	2 046

Die Länder gewähren den Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung. Die Förderung des Bundes erfolgt durch zweckgebundene Zuweisungen an die Sitzländer.

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07:

686 71 -174	Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung - Betrieb	3 309	4 139	173
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

1.1	Deutsches Biomasseforschungszentrum (DBFZ) gGmbH, Leipzig.....	73,93	73,83	4 049	3 970	-
	- aus Kap. 1002 Tit. 686 71.....			3 137	3 970	-
	- aus Kap. 1002 Tit. 893 71.....			912	-	-

**Projektförderung**

2.1	Bundesausschuss für Weinforschung.....			-	5	5
2.2	Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Hannover.....			3	3	3
2.3	Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Göttingen.....			169	161	165
	Zusammen .....			172	169	173
	<b>Insgesamt</b> .....			4 221	4 139	173
	- Summe Tit. 686 71 .....			3 309	4 139	173
	- Summe Tit. 893 71 .....			912	-	-

Wirtschaftsplan zu 1.1 siehe Anlage zum Kapitel 1002.

**Zu 1.1:**

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum bearbeitet Forschungs- und Entwicklungsaufträge, insbesondere im Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse, und berät das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in allen damit zusammenhängenden Fragen.

**Zu 2.1:**

Der Bundesausschuss für Weinforschung (BfW) berät das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in allen Fragen der Weinbauwissenschaft und Weinforschung und fördert die Verbindungen der auf dem Sektor Wein arbeitenden Wissenschaftler und der Forschungs- und Untersuchungseinrichtungen gleicher und verwandter Wissensgebiete untereinander sowie zur Praxis. Der BfW fördert außerdem die wissenschaftlichen Arbeiten, die den Wein, die Weinerzeugung, die Weinuntersuchung und den Verkehr mit Wein betreffen oder damit in Zusammenhang stehen. Mit den hier veranschlagten Ausgaben sollen die Kosten der Beratungstätigkeit für das BMELV abgegolten werden.

**Zu 2.2:**

Die Deutsche Gartenbauwissenschaftliche Gesellschaft e. V. ist Mitglied der internationalen Gesellschaft für Gartenbauwissenschaft, Den Haag. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag auf der Basis des Mitgliedsbeitrages 2008.

**Zu 2.3:**

Die Agrarsoziale Gesellschaft e. V. trägt zur Neuordnung der ländlichen Sozial- und Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstagungen, Veröffentlichungen und in sonstiger Weise bei. Der Bundeszuschuss soll zur teilweisen Finanzierung dieser Leistungen dienen.

882 72 -174	Zweckgebundene Zuweisungen an die Länder für Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL)	2 042	3 123	2 046
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk

**Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuweisungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.**

**Dies gilt, wenn und soweit das zuwendungsgebende Sitzland seinen Finanzierungsanteil ebenfalls überjährig zur Verfügung stellt. Die Betragshöhe der Selbstbewirtschaftungsmittel gilt für die Ansätze der Tit. 632 72 und 882 72 insgesamt.**

Erläuterungen

WGL-Einrichtungen (ehemals Blaue Liste): Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 632 72.

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07:

**893 71** Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung 912  
 -174 - Zuschüsse für Investitionen -

Erläuterungen

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 686 71.

### Titelgruppe 08

Tgr. 08 Nachwachsende Rohstoffe (45 000) (50 000)

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen

Nachwachsende Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft können einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung leisten. Zudem dienen sie dem Ausbau und der Erschließung neuer Produktions-, Absatz- und Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor. Gefördert werden sollen

1. der Aufbau von Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Erschließung weiterer Verwendungsmöglichkeiten im Nichtnahrungsmittelsektor,
3. die Markteinführung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen,
4. Informationsvermittlung und Beratung, vor allem für Produzenten, Verarbeiter und Anwender nachwachsender Rohstoffe,
5. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (Tit. 686 85 u. 686 86).

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für einen Wettbewerb "Bioenergie-Regionen" geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch für Personal- und Sachaufwendungen für Projektträger geleistet werden.

686 85 Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationen-549 vorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe 8 000 8 000 12 165

Verpflichtungsermächtigung..... 6 500 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 3 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 2 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk

1. **Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 34 und 893 34.**
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 86, 884 86 und 893 88.

Erläuterungen

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 85 gefördert werden.

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 150 T€ und für Fachinformationen sind 1 500 T€ vorgesehen.

**Allgemeine Bewilligungen 1002**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08:

686 86 -549	Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe	7 000	10 600	6 551
----------------	--	-------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 3 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 2 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 1 000 T€

**Haushaltsvermerk**

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 85, 884 86 und 893 88.

**Erläuterungen**

Für Öffentlichkeitsarbeit sind 100 T€ und für Fachinformationen sind 900 T€ vorgesehen.

884 86 -549	Zuschüsse zur Markteinführung nachwachsender Rohstoffe (Investitionen)	5 000	6 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 2 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 1 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 500 T€

**Haushaltsvermerk**

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 85, 686 86 und 893 88.

**Erläuterungen**

Förderung der Umstellung auf biogene Treibstoffe in der Landwirtschaft durch

1. Aufbau dezentraler Versorgungsstrukturen,
2. Umrüstung landwirtschaftlicher Traktoren und Arbeitsgeräte.

893 88 -549	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (Investitionen)	25 000	25 400	17 947
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 500 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2010 bis zu..... 11 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2011 bis zu..... 7 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2012 bis zu..... 3 000 T€

**Haushaltsvermerk**

**1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 34 und 893 34.**

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 686 85, 686 86 und 884 86.

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

686 10 -549	Zuschuss zur Umsiedlung des Hauptbüros des Forest Stewardship Council (FSC) International nach Bonn		-	50
----------------	---	--	---	----

831 71 -174	Stammeinlage zur Gründung des "Deutschen Biomasseforschungszentrums" (DBFZ)		30	-
----------------	---	--	----	---

## 1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2009 1 000 €	Soll 2008 1 000 €	Ist 2007 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Abschluss des Kapitels 1002

#### Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....			
Verwaltungseinnahmen.....	51 844	6 619	
Übrige Einnahmen.....	18 770	21 466	
Gesamteinnahmen.....	70 614	28 085	

#### Ausgaben

Personalausgaben.....	14 656	13 817	
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	28 079	29 499	
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....			
Schuldendienst.....			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 916 400	4 007 534	
Ausgaben für Investitionen.....	51 262	82 319	
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	
Gesamtausgaben.....	4 010 397	4 133 169	